

Antrag	Datum:	05.06.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/UFR-Fraktion und Rostocker Bund/Freie Wähler Achtzehnte Änderung der Hauptsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Achtzehnte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft und der gestiegenen Wahlbeteiligung gezeigt, dass es Ihnen wichtig ist, die Politik in der Hanse- und Universitätsstadt mit zu bestimmen. Mit der Vergrößerung der Ausschüsse besteht die Möglichkeit mehr sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Haushalt 2020/2021 zu berücksichtigen

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Daniel Peters
CDU/UFR-Fraktion

Dr. Sybille Bachmann
Rostocker Bund/Freie Wähler

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am.....nachfolgende Achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 07. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 6. April 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 8 vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 6 wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von zehn in elf Mitglieder geändert.

Der neue §5 Abs. 6 lautet:

(6) In sämtliche Ausschüsse werden elf Mitglieder sowie elf Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt.....

Artikel 2 Inkrafttreten

Die achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Oberbürgermeister